

## Kundeninformation

Energieausweis bedarfsorientiert oder verbrauchsorientiert ?

**1. Für welche Gebäude kommt der Energieausweis zur Anwendung?**

Für Gebäude, deren Räume unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden.

**2. Enthält die EnEV 2007 eine Sanierungspflicht für bestehende Wohngebäude?**

Grundsätzlich enthält die EnEV 2007 keine Sanierungspflicht für bestehende Gebäude. Werden Wohngebäude jedoch saniert, so sind die Anforderungen nach EnEV einzuhalten.

**3. Wer ist verpflichtet einen Energieausweis erstellen zu lassen?**

- a) Der Bauherr eines neu zu errichtenden Gebäudes (Energieausweis bedarfsorientiert).
- b) Eigentümer, die ihr Wohngebäude sanieren (Energieausweis bedarfsorientiert).
- c) Soll ein mit einem Gebäude bebautes Grundstück oder ein Teil des Wohngebäudes verkauft oder vermietet werden, so hat der Verkäufer/Vermieter dem potenziellen Käufer/Mieter einen Energieausweis zugänglich zu machen.

**4. Welchen Energiepass hat der Verkäufer/Vermieter ausstellen zu lassen?**

**Bis zum 30.09.2008 besteht Wahlfreiheit.** Es kann sowohl der bedarfsorientierte- als auch der verbrauchsorientierte Ausweis ausgestellt werden.

**Ab dem 01.10.2008 sind Energieausweise für Wohngebäude, die weniger als fünf Wohnungen haben und für die der Bauantrag vor dem 1. November 1977 gestellt worden ist, bedarfsorientiert auszustellen.** Dies gilt nicht, wenn die vor dem 1. November 1977 errichteten Gebäude durch ihre Bauart oder nachträgliche Sanierung das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977 einhalten (Nachweis)

**5. Wie lange ist der ausgestellte Energieausweis gültig?**

Der Energieausweis (verbrauchs- oder bedarfsorientiert) ist 10 Jahre gültig.

**6. Was kosten die jeweiligen Energieausweise?**

Die Kosten sind von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich.

Der verbrauchsorientierte Energieausweis ist im Durchschnitt ab 50,00 EUR zu erhalten.

Der bedarfsorientierte Energieausweis ist im Durchschnitt ab 300,00 EUR zu erhalten.

**7. Darf der Schornsteinfeger Energieausweise erstellen?**

Nach §21 Abs. 2.3 darf der Schornsteinfeger mit der entsprechenden Ausbildung zum Energieberater im Handwerk Energieausweise ausstellen.